



## Trägerstreckbrief Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren e.V. Wohnheime – Kurzzeitpflege

### 1. Kurzzeitangebot

- **Anzahl Kurzzeitpflegeplätze:** 1
- **Ort:** · Wohnheim Alte Poststraße
- **Ansprechpartner:** Daniel Krop – Sozialpädagogischer Fachdienst – 08341/9997753, [d.krop@lebenshilfe-oal.de](mailto:d.krop@lebenshilfe-oal.de) Mobil 017618700953
- **Anspruch:** Anspruch auf Kurzzeitbetreuung haben Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX, die erheblich in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind oder von einer solchen Einschränkung bedroht sind. Dies gilt, wenn im Einzelfall Aussicht besteht, dass die Eingliederungshilfe nach § 90 SGB IX erfolgreich umgesetzt werden kann.
- **Zielgruppenbezogene Betreuung:** Aufgenommen werden erwachsene Frauen und Männer mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. Eine Aufnahme kann grundsätzlich nur mit dem Willen der Menschen mit Behinderung, freiwillig erfolgen. Die aufzunehmenden Personen müssen bereit sein, Regeln des Zusammenlebens zu akzeptieren und zu tragen.

### 2. Besondere Merkmale:

- **Finanzierung:** Der Bezirk Schwaben übernimmt die Kosten, die nicht von der Kranken- und Pflegekasse im Rahmen der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege gedeckt werden, gemäß SGB IX. Es gilt die Vergütungsvereinbarung zwischen Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren e.V. und dem Bezirk Schwaben. Leistungen der Pflegekasse nach § 39 und § 42 SGB XI sind vorrangig und werden mit den Leistungen der Sozialen Teilhabe verrechnet. Ein Antrag bei der Pflegekasse ist vor Beginn der Betreuung erforderlich.
- **Betreuungsumfang:** Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem gültigen Stellenplan. In der Regel ist die Gruppe mit mindestens ein oder zwei Betreuern besetzt. Bei Abwesenheit der direkten Betreuung werden die Bewohner\*innen von benachbarten Gruppen betreut. Die nächtliche Versorgung erfolgt je nach Einrichtung durch Nachtwache, Nachtbereitschaft oder Rufbereitschaft.
- **Aufnahmeverfahren:** Die Aufnahme erfolgt gemäß dem Wohn- und Betreuungsvertrag für Kurzzeitpflege. Eine persönliche Vorstellung der Personen mit Behinderungen und ihrer Betreuer\*innen oder Angehörigen ist erforderlich. Es gibt ein umfassendes Beratungsangebot zur Kurzaufnahme. Persönliche Wünsche bezüglich des Platzes werden, wenn möglich, berücksichtigt. Anfragen werden nach Eingang bearbeitet, eine Priorisierung findet nicht statt. Zwischen den Platzbelegungen sollte ein Abstand von mindestens drei Tagen bestehen.

